



BEKANNTMACHUNG

Satzung über den Nachweis, die Herstellung und die Ablösung von Stellplätzen für Kraftfahrzeuge und der Abstellplätze für Fahrräder (Stellplatzsatzung - StS)

Der Marktgemeinderat hat in seiner Sitzung am 29.07.2025 die Satzung über den Nachweis, die Herstellung und die Ablösung von Stellplätzen für Kraftfahrzeuge und der Abstellplätze für Fahrräder (Stellplatzsatzung - StS) beschlossen.

Die Satzung liegt ab dem 01.10.2025 im Rathaus des Marktes Höchberg, Hauptstraße 58, 97204 Höchberg, 2. Stock, Zimmer Nr. 26, Bauverwaltung während der allgemeinen Öffnungszeiten (Montag bis Freitag von 07.30 Uhr bis 12.00 Uhr und zusätzlich donnerstags von 15.00 Uhr bis 18.00 Uhr) zur Einsichtnahme für jedermann öffentlich nieder. Zudem wird darauf hingewiesen, dass die Räumlichkeiten nicht barrierefrei sind; eine Terminvereinbarung nach telefonischer Rücksprache ist möglich (Frau Meier - Telefon 0931/49707-34).

Die Unterlagen stehen unabhängig davon auf der gemeindlichen Homepage (<https://www.hoechberg.de/amtliche-bekanntmachungen/>) zur Einsicht bereit.

Die Niederlegung wird gemäß § 37 Abs. 1 Satz 1 der Geschäftsordnung des Marktgemeinderates Höchberg bekannt gegeben. Die Satzung gilt damit gemäß Art. 26 Abs. 1 sowie Abs. 2 Satz 2 Halbsatz 2 GO und § 2 Satz 2 Bekanntmachungsverordnung (BekV) als amtlich bekannt gemacht.

Die Stellplatzsatzung tritt zum 01.10.2025 in Kraft.

Höchberg, 01.10.2025

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Alexander Knahn', is positioned to the left of the official stamp.

Alexander Knahn
1. Bürgermeister

